



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

Jobcenter Stadt Würzburg

Stand 01.03.2024

**Chancen bieten.
Existenzen sichern.**



jobcenter



**STADT
WÜRZBURG**

Impressum

Jobcenter Stadt Würzburg
Bahnhofstraße 7
97070 Würzburg

Manuela Burger
Geschäftsführerin

Foto Titelseite: Vitold Muratov, [CC BY-SA 3.0](#), via [Wikimedia Commons](#), Farbton, Kontrast und Bildzuschnitt angepasst.

Datenrevisionen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit können zu Abweichungen gegenüber früheren Auswertungen führen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Rahmenbedingungen	2
1.1 Regionaler Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	2
1.2 Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	4
1.3 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5
1.4 Interne Organisation	7
2. Geschäftspolitische Ziele	8
2.1 Der Zielvereinbarungsprozess	8
2.2 Zielvereinbarung 2024.....	9
3. Budget	10
4. Bürgergeld	11
5. Operative Schwerpunkte 2024.....	12
5.1 Prävention.....	12
5.2 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs.....	14
5.3 Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden	16
5.4 Begleitende operative Schwerpunkte.....	17
6. Eingliederungsleistungen 2024.....	18

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein spannendes Jahr 2023 liegt hinter uns. Mit der Einführung des **Bürgergelds** haben wir eine der größten Sozialreformen umgesetzt. Trotz der Dynamik der Rahmenbedingungen ist uns dies durch ein hohes Maß an Einsatz und Anstrengung aller Mitarbeitenden gut gelungen. Die Umsetzung des Bürgergeld-Gesetzes steht 2024 weiterhin im Fokus.

Die Kundenstruktur im Jobcenter hat sich in den letzten beiden Jahren stark verändert. Durch die hohe Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern hat sich der Anteil an Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund erhöht. Ein großer Teil der Geflüchteten steht im Jahr 2024 als Potenzial für den Arbeitsmarkt zur Verfügung, nachdem die Integrations- und Sprachkurse in den nächsten Monaten abgeschlossen werden.

Ende Oktober 2023 wurde der „**Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten**“ (Jobturbo) vom Bundesministerium Arbeit und Soziales beschlossen. Anerkannte Geflüchtete, die Bürgergeld beziehen und arbeitsfähig sind, sollen schneller in Arbeit gebracht werden.

Gleichzeitig herrscht in vielen Branchen ein massiver **Arbeits- und Fachkräftemangel**. Die Strategie des Jobcenters ist deshalb weiterhin darauf ausgerichtet, vorhandene Potenziale zu fördern, zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein Teil unserer Kundinnen und Kunden steht einer Integration in den Arbeitsmarkt jedoch nicht unmittelbar zur Verfügung. Aufgrund zahlreicher, oft multipler persönlicher Herausforderungen erfolgt eine langfristige Stabilisierung und Heranführung an die Bedingungen des Arbeitsmarktes.

Zusammengefasst spielen die Jobcenter in unserem Sozialstaat eine zentrale Rolle und waren auch 2023 wieder Gegenstand zahlreicher politischer und gesellschaftlicher Diskussionen.

Selbstverständlich setzt das Jobcenter Stadt Würzburg weiterhin alles daran, mit einer **zeitnahen Leistungsgewährung** und mit einer **zielgerichteten Integrations- und Beratungsarbeit** ein verlässlicher Partner für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würzburg zu sein. Dabei können wir uns auf eine gute und bewährte Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partner vor Ort verlassen.

Wir werden auch im Jahr 2024 alle Chancen nutzen, um unsere Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt bestmöglich zu unterstützen.

A handwritten signature in blue ink that reads 'M. Burger'.

Manuela Burger
Geschäftsführerin

1. Rahmenbedingungen

1.1 Regionaler Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktprognose 2024

Laut IAB-Prognose ist im Bezirk der Agentur für Arbeit Würzburg voraussichtlich eine leicht positive Beschäftigungsentwicklung in 2024 zu erwarten

- Aufwärtstrend bei Beschäftigung wird sich nach Dämpfer fortsetzen, allerdings Begrenzung durch Personalengpässe (Pflege, Kita-Ausbau, Handwerk).
- Leichte Beschäftigungsrückgänge 2024 voraussichtlich in der Land- und Forstwirtschaft und im Baubereich.
- Leichter Anstieg in der zweiten Jahreshälfte 2024 im Produzierenden Gewerbe und bei den Unternehmensdienstleistungen.
- Geringe Beschäftigungszuwächse im Handel, Verkehr und Gastgewerbe.
- Höchste Beschäftigungsgewinne im Bereich der Öffentlichen Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (wegen Ausbau Kindertagesbetreuung, Alterung Gesellschaft, Zuzug Geflüchtete) und Information und Kommunikation (fortschreitende Digitalisierung).

Die Prognose für 2024 geht zudem von einer moderat ansteigenden Arbeitslosigkeit um +3,8 Prozent aus; geringer als im bayernweiten Vergleich.

Rekordinflation, hohe Energiekosten, gestiegene Zinsen und die schwache Weltwirtschaft haben die weitere wirtschaftliche Erholung gedämpft. Trotz dieser erheblichen Belastungen hat sich der regionale Arbeitsmarkt aber im Großen und Ganzen robust gezeigt.

Auch wenn der Arbeitskräftebedarf hoch ist, sind unverändert Verfestigungstendenzen von Langzeitarbeitslosigkeit zu beobachten.

Quelle: Regionale Arbeitsmarktprognosen, September 2023, IAB

Der Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Würzburg 2023

Mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2023 von 2,7 Prozent bewegte sich diese im **Agenturbezirk Würzburg** nach wie vor auf einem stabilen Niveau.

In der Jahresmitte 2023 waren im **Agenturbezirk Würzburg** 220.432 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (129 weniger als ein Jahr zuvor). Beschäftigungsrückgänge verzeichneten insbesondere das Verarbeitende Gewerbe und der Handel. Vor allem die Bereiche Verkehr und Lager sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen sind dagegen gewachsen. Der Rückgang der Beschäftigung um 1.578 Deutsche wurde mit einem Zuwachs von 1.453 ausländischen Beschäftigten nahezu kompensiert.

In der **Stadt Würzburg** lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2023 bei 3,7%. Am 30.06.2023 waren in der Stadt Würzburg 95.152 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Stellenbestand trotz rückläufiger Angebote auf dem Niveau von 2022

Im Jahresverlauf 2023 wurden bei der Agentur für Arbeit 8.846 (sozialversicherungspflichtige) Arbeitsstellen (1.132 oder 11,3 Prozent weniger als im Vorjahr) gemeldet. Bei vier von fünf gemeldeten Arbeitsstellen wurden Arbeitskräfte mit beruflichem oder akademischem Abschluss gesucht. Damit ist jede fünfte Stelle eine Helferstelle.

Die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Würzburg sind in der Öffentlichen Verwaltung, in privaten Dienstleistungsunternehmen, im Handel, im Gastgewerbe, in der Logistik und im verarbeitenden Gewerbe tätig. Personalengpässe und ein sich verschärfender Fachkräftemangel lassen sich insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Erziehung und im Handwerk erkennen, wobei aktuell nahezu alle Branchen einen Arbeitskräftebedarf aufweisen.

Der Mangel an (qualifizierten) Arbeitskräften wird sich in den kommenden Jahrzehnten durch altersbedingte Abgänge aus dem Arbeitsmarkt noch weiter verschärfen. Neben der Aktivierung der „stillen Reserve“ gilt es in diesem Zusammenhang insbesondere, arbeitslose Menschen durch Unterstützung, durch Qualifizierung und durch Ausbildung für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk Würzburg

Im Ausbildungsberichtszeitraum 2022/2023 (01.10.2022 bis 30.09.2023) haben sich im Bezirk der Agentur für Arbeit Würzburg 2.512 junge Menschen als Interessenten für eine Berufsausbildung vormerken lassen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum bedeutet dies einen Rückgang um neun Prozent. Von den Ausbildungsbetrieben in der Region wurden 4.696 offene Ausbildungsstellen gemeldet, was einer Zunahme um 6,9 Prozent entspricht und einen neuen Höchstwert markiert.

Zum 30.09.2023 waren im Agenturbezirk noch 1.048 Ausbildungsstellen unbesetzt. Die Mehrzahl der offenen Stellen betraf Verkaufsberufe, Hotel- und Gaststättenberufe, medizinische Assistenzberufe sowie in Teilen Berufe des Handwerks. Bewerberseitig waren zum gleichen Zeitpunkt 49 Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsstelle oder eine Alternative.

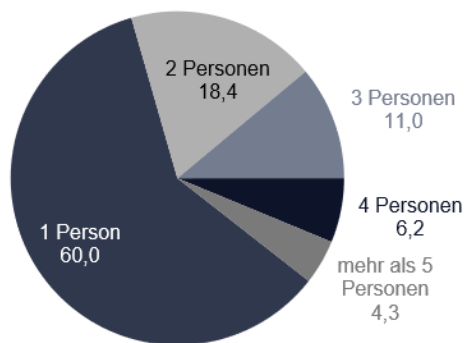
1.2 Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Bedarfsgemeinschaften

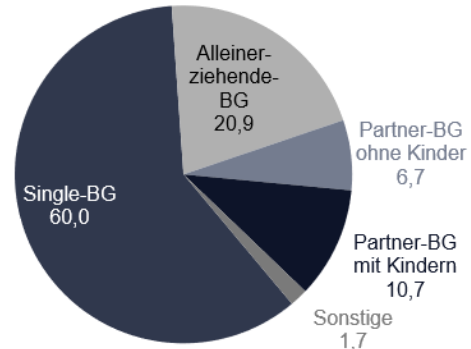
In der Stadt Würzburg hatten im Berichtsmonat Oktober 2023 insgesamt 5.670 Menschen Anspruch auf Bürgergeld nach dem SGBII (Regelleistungsberechtigte). Diese leben in 3.350 Bedarfsgemeinschaften (Haushalte). In den Bedarfsgemeinschaften leben 4.150 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 1.520 nicht erwerbsfähige Menschen (insbesondere Kinder und ältere Menschen). Damit sind 73 Prozent aller Leistungsberechtigten erwerbsfähig.

Verteilung der Bedarfsgemeinschaft in Prozent nach

... Anzahl Personen in BG

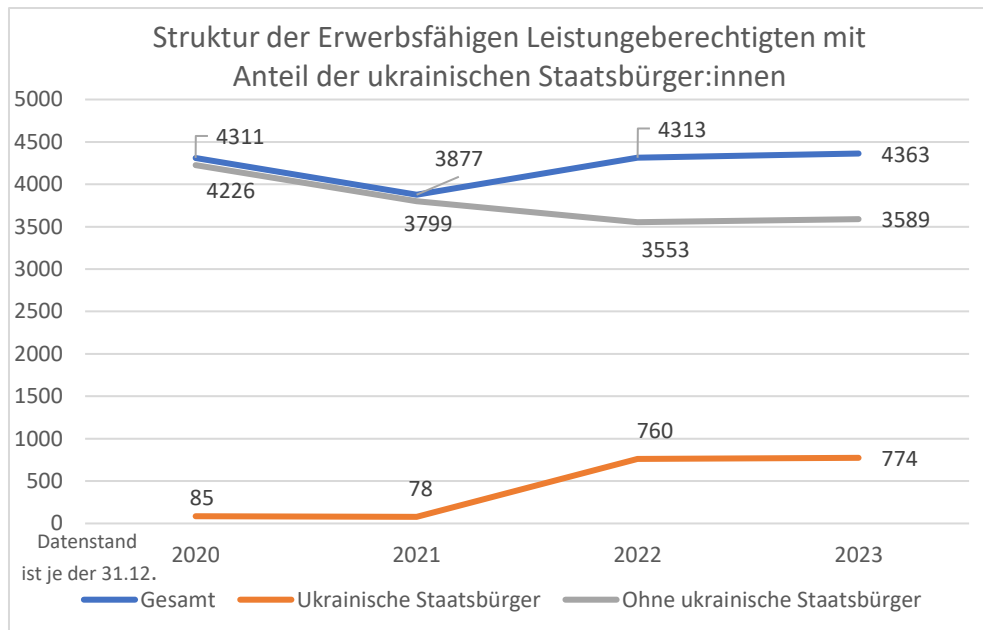


... BG-Typ



Das Jobcenter Stadt Würzburg wendete bis Jahresende 2023 rund 38 Mio. Euro zur finanziellen Absicherung dieser Bedarfsgemeinschaften auf (ca. 20 Mio. Euro für den Lebensunterhalt und 18 Mio. Euro für Unterkunft und Heizung).

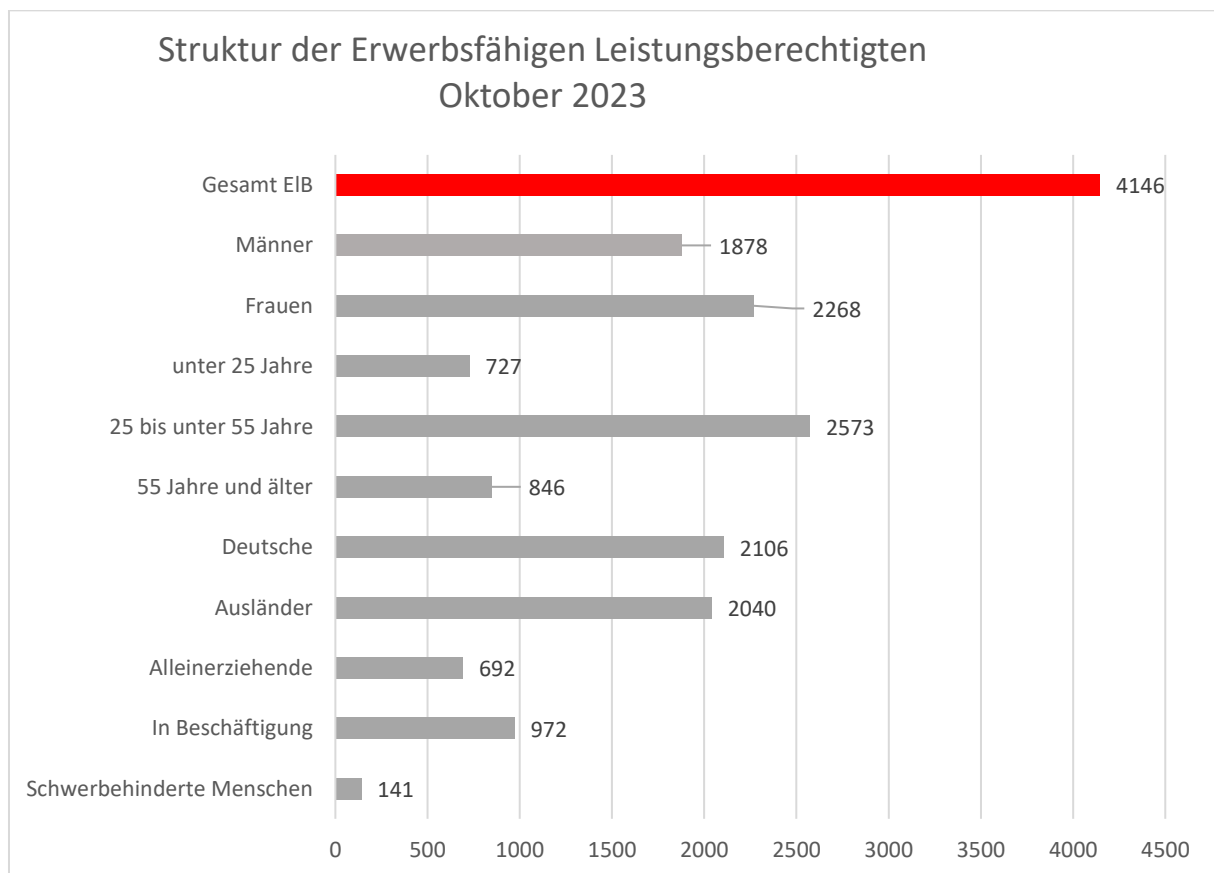
Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Vorjahresvergleich (Juni 2023/Juni 2022) um 15,3 Prozent (von 3.674 auf 4.237 Personen) angestiegen. Maßgeblich hierfür ist der Zugang der geflüchteten Menschen aus der Ukraine ab Juni 2022. Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Ukraine belief sich im Dezember 2023 auf 774 Personen. Die Anzahl der übrigen Leistungsberechtigten, ohne Berücksichtigung dieser Personengruppe, ist seit 2020 hingegen kontinuierlich sinkend (minus 637 Personen im Vergleich von 2020 zu 2023).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Stadt Würzburg ist sehr heterogen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

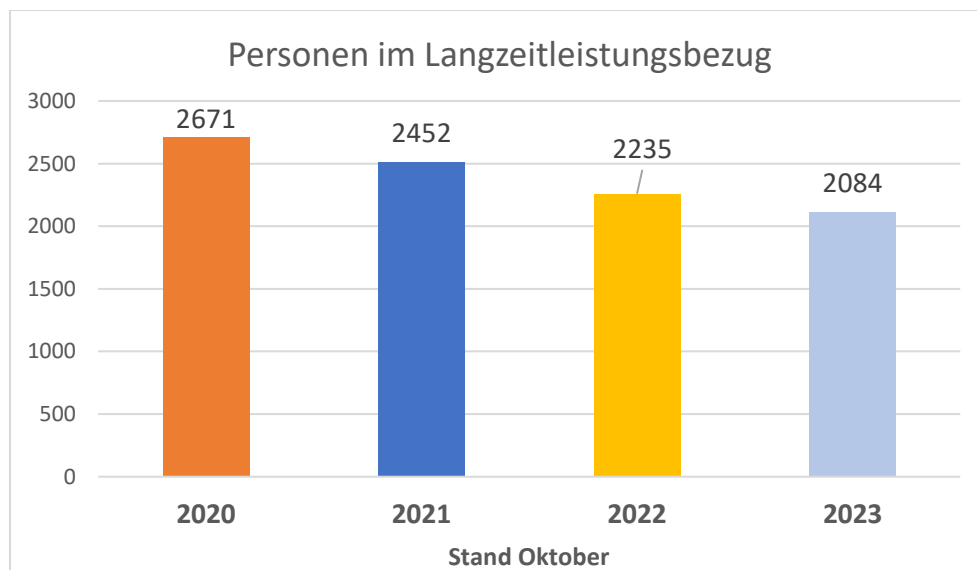
Erwerbstätige (in der Übersicht: in Beschäftigung), die so wenig verdienen, dass ihr Lohn oder Gehalt nicht ausreicht, um den Lebensbedarf ihrer Familie sicherzustellen, können einen Antrag auf ergänzendes (aufstockendes) Bürgergeld beim Jobcenter stellen.

2993 erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind arbeitsuchend gemeldet. Von den arbeitssuchend gemeldeten Personen haben 13 Prozent keinen Schulabschluss und 60 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Langzeitleistungsbeziehende

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug (LZB) konnte in den zurückliegenden drei Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Im Vergleich zum Vorjahr (Oktober 2023/Oktober 2022) sank die Anzahl der LZB um rund 145 Personen. Die Anzahl der Menschen im Langzeitleistungsbezug liegt damit um gut 595 Personen unter dem Niveau von 2020.

Der fortschreitende Abbau des Langzeitleistungsbezugs lässt jedoch die grundsätzliche Problematik deutlicher erkennbar werden: Der Anteil der Menschen mit mehreren, teils gravierenden Vermittlungshemmnissen oder aber mit Sprachbedarfen steigt an – bei gleichzeitig guter Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Die Erfolge auf diesem Gebiet verdeutlichen, dass sich die Investitionen in Beratung, Coaching und Qualifizierung auszahlen, um der weiterhin existierenden Problematik des verfestigten Langzeitleistungsbezugs wirksam zu begegnen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Definition von Langzeitleistungsbezug ist in einer Rechtsverordnung des BMAS geregelt. Danach werden erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, als Langzeitleistungsbezieher/innen bezeichnet.

1.4 Interne Organisation

Für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung im Jobcenter Stadt Würzburg sind qualifizierte, erfahrene Mitarbeitende entscheidend. Dies gilt sowohl für eine kompetente, verbindliche Beratung zur Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit bzw. für eine professionelle Arbeitsvermittlung als auch für die verlässliche Bearbeitung der Grundsicherung entlang gesetzlicher Regelungen und Verwaltungsanweisungen.

Zum 30.12. 2023 waren im Jobcenter Stadt Würzburg 116 Mitarbeitende beschäftigt. Das entspricht insgesamt 106 Vollzeitäquivalenten (inkl. Mitarbeitende in Einarbeitung). Das Personal des Jobcenters Stadt Würzburg wird zu diesem Zeitpunkt anteilig zu 55 Prozent seitens der Bundesagentur für Arbeit und anteilig zu 45 Prozent seitens der Stadt Würzburg gestellt.

Insgesamt sind 71 Prozent der Beschäftigten weiblich. 30 Prozent der Mitarbeitenden sind in Teilzeit beschäftigt.

2. Geschäftspolitische Ziele

2.1 Der Zielvereinbarungsprozess

Der Zielvereinbarungsprozess 2024 auf Bundesebene ist unverändert gegenüber den Vorjahren:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Steuerungsziel	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Kennzahl	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Integrationsquote	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden
Ergänzungsgrößen	➤ Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung ➤ Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ➤ Durchschnittliche Zugangsrate der ELB ➤ Durchschnittliche Abgangsrate der ELB	➤ Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung ➤ Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung ➤ Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration ➤ Integrationsquote der Alleinerziehenden	➤ Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ➤ Aktivierungsquote der LZB ➤ Durchschnittliche Zugangsrate der LZB ➤ Durchschnittliche Abgangsrate der LZB

Quelle: Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II

2.2 Zielvereinbarung 2024

Seit 2022 werden die Zielwerte getrennt nach dem Geschlecht geplant, um eine zielgerichtete Unterstützung von Frauen zu befördern und dies entsprechend abzubilden. 2024 wird diese Zielrichtung noch stärker in den Fokus genommen. Dabei spielt insbesondere der überwiegend weibliche Zugang von geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine große Rolle.

Das Jobcenter Stadt Würzburg hat für das Jahr 2024 wieder ambitioniert geplant.

Folgende Zielwerte sollen erreicht werden:

- **Integrationsquote** gesamt 24,1 Prozent
- Integrationsquote der Frauen 16,3 Prozent
- Integrationsquote der Männer 34,2 Prozent
- Integrationsquote gesamt 24,1 Prozent
- **Bestand Langzeitleistungsbeziehende** Gesamt: 2.368 (Jahresdurchschnittswert),
- Bestand Langzeitleistungsbeziehende Frauen: 1.429 (Jahresdurchschnittswert)
- Bestand Langzeitleistungsbeziehende Männer: 939 (Jahresdurchschnittswert)

3. Budget

Die Haushaltsdebatten des Bundes beschäftigten die Jobcenter im Jahr 2023 stark. Im Raum standen zunächst deutliche Kürzungen des **SGB II-Gesamtbudgets** als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Am 2. Februar 2024 haben der Bundestag und der Bundesrat das Haushaltsgesetz für das Jahr 2024 genehmigt. Für die Jobcenter wurden noch zusätzliche Mittel durch den Bund bereitgestellt. Das Gesamtbudget des SGB II für Eingliederung und Verwaltung beläuft sich somit auf 10,55 Milliarden Euro für das Jahr 2024, gleichbleibend zum Vorjahr.

Finanzausstattung des Jobcenter Stadt Würzburg				
	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	Planung unter Berücksichtigung der Mittelzuteilungstabelle vom 14.02.24 in Euro (€)	Planung unter Berücksichtigung der Mittelzuteilungstabelle vom 23.02.23 in Euro (€)	Absolut	%
Zuteilung Bund	11.468.911,00	11.418.340,00	50.571,00	0,44
Zuteilung Eingliederungsbudget	4.200.680,00	4.767.330,00	-566.650,00	-11,89
Umschichtung ins Verwaltungsbudget	-1.595.000,00	-1.878.000,00	283.000,00	-15,07
Eingliederungsbudget nach Umschichtung	2.605.680,00	2.889.330,00	-283.650,00	-9,82
Zuteilung Verwaltungsbudget	7.268.231,00	6.651.010,00	617.221,00	9,28
Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget	1.595.000,00	1.878.000,00	-283.000,00	-15,07
Kommunaler Finanzierungsanteil	1.604.680,43	1.507.571,19	97.109,24	6,44
Verwaltungsbudget	10.467.911,43	10.036.581,19	431.330,24	4,30
Gesamtbudget	13.073.591,43	12.925.911,19	147.680,24	1,14

Quelle: Mittelzuteilungstabellen der Bundesagentur für Arbeit und Planungsmappe des Jobcenter Stadt Würzburg

Die Ausgaben für Personal und Dienstleistungen sind deutlich gestiegen, insbesondere durch die Tarifierpassungen und durch die inflationsbedingten Kostensteigerungen. Diese verursachen einen Anstieg des Verwaltungsbudgets um 4,3 Prozent. Zur Kostendeckung wird eine Umschichtung von rund 1.595.000 Mio. Euro aus dem Eingliederungsbudget benötigt. In Summe verringert sich das Eingliederungsbudget dadurch um 566.650 Euro (-11,89 Prozent) gegenüber dem Vorjahr.

Es ist zu erwarten, dass unterjährig Mittel im Verwaltungskostenbudget frei werden, die dann zurück ins Eingliederungsbudget fließen.

4. Bürgergeld

Zum 01. Januar 2023 wurde das Arbeitslosengeld II vom Bürgergeld abgelöst. Die Änderungen durch das Bürgergeld-Gesetz sind in zwei Schritten zum 01.01.2023 und zum 01.07. 2023 in Kraft getreten.

Leistungsrechtlich wurden ab Januar 2023 insbesondere die einjährige Karenzzeit für Unterkunftskosten verstetigt und die Freigrenzen für Vermögen erhöht, ab Juni wurden die Freibeträge für Erwerbseinkommen angehoben. Zusätzlich zu den Regelleistungen werden im ersten Jahr die tatsächlichen Kosten der Wohnung übernommen. Nach Ablauf des Jahres ist jedoch die Angemessenheit der Wohnung zu überprüfen. Die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft orientiert sich am Niveau der Mieten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt. Zum 1.01.2024 wurden die Regelbedarfe in der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angepasst.

Die für die Vermittlungsarbeit relevanten Änderungen traten weitgehend zum 01.07.2023 in Kraft:



5. Operative Schwerpunkte 2024

Um die Menschen im SGB II-Leistungsbezug bestmöglich beraten und unterstützen zu können, bedarf es einer stetigen Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung, um die vielfältigen Zielgruppen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt bedarfs- und adressatengerecht zu unterstützen. In den folgenden Abschnitten werden diese Schwerpunkte näher erläutert.

5.1 Prävention

Frühzeitige Aktivierung

Das Coaching von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bietet eine persönliche Beratung für alle Familienmitglieder von Bedarfsgemeinschaften zur Stabilisierung der Gesamtsituation. Die Förderung erfolgt über den Europäischen Sozialfonds. Im JC Stadt Würzburg läuft das Projekt aktuell bis 31.07.2024. Über das BG-Coaching gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Projekt CURA - „Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ - bei der Stadt Würzburg.

Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf

Ein Augenmerk legen wir auch in 2024 auf junge Menschen in der Stadt Würzburg, die auf der Suche nach einer passenden beruflichen Perspektive die bestmögliche Unterstützung bekommen sollen.

Im Jobcenter Stadt Würzburg unterstützen spezialisierte Integrationsfachkräfte - unter Einbeziehung relevanter Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner - junge Menschen bei der Berufsfindung und auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2024 werden bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Jahres aktiv in den Beratungsprozess eingebunden und in konkrete weiterführende Ausbildungsangebote vermittelt. Wir wollen vermeiden, dass einzelne junge Menschen auf dem Weg zur Ausbildung „verloren gehen“. Die Beratung im Jobcenter ergänzt dabei die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in den Schulen, die z. B. mit einer frühzeitigen Berufsorientierung startet.

Den Integrationsfachkräften im Bereich U25 steht ein umfangreiches Spektrum an Fördermaßnahmen zur Verfügung, um den unterschiedlichen Bedarfen der jungen Erwachsenen gerecht zu werden. Darunter befinden sich beispielsweise Angebote zur Heranführung an eine Ausbildung für junge Menschen mit noch fehlender Ausbildungsreife, z.B. Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme. Darüber hinaus gibt es weitere Angebote des Jobcenters, die sicherstellen, dass die Menschen eine für ihren Bedarf passende Unterstützung erhalten.

Über das Förderinstrument „ASA-flex“ erhalten junge Menschen während der Ausbildung oder der Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung eine umfassende Unterstützung.

Die in 2018 gestartete Maßnahme zur **Förderung schwer zu erreichender junger Menschen** nach § 16h SGB II ermöglicht gezielt niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Jugendliche, die sich den Angeboten des SGB II entziehen. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Streetwork Würzburg. Es handelt sich um eine niedrigschwellige und unkomplizierte Hilfestellung für schwer erreichbare Jugendliche und Erwachsene im Alter 15-25 Jahren. Bestandteil ist auch die aufsuchende Arbeit am Bahnhof, Innenstadt und Jugendzentren in den Stadtteilen.

Die Realisierung der **Jugendberufsagentur der Stadt Würzburg** wurde am 16.07.2018 mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages formal besiegelt. Die Partner - die Stadt Würzburg, das Staatliche Schulamt, das Jobcenter Stadt Würzburg und die Agentur für Arbeit Würzburg – arbeiten eng zusammen, um Jugendlichen bessere Chancen für den Übergang in den Beruf zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Partnern ist wichtig. Mit der Jugendberufsagentur entsteht jedoch keine neue Institution im klassischen Sinne, es gibt noch keine gemeinsamen Räumlichkeiten. Ziel sind die Vermeidung von Doppelstrukturen und Schließung von Betreuungslücken.

Inklusion voranbringen

Die Beschäftigungschancen von schwerbehinderten Menschen sollen weiter verbessert werden. Damit dies erreicht wird, werden die bewerberorientierte Integrationsarbeit weiter gestärkt und passende arbeitsmarktpolitische Instrumente genutzt.

Das Jobcenter Stadt Würzburg setzt zwei spezialisierte Integrationsfachkräfte für die Betreuung von Leistungsberechtigten mit einer attestierten Schwerbehinderung oder ihnen gleichgestellten Menschen ein. Diese bieten sowohl für Neu- als auch für Bestandskund/innen ein Unterstützungsangebot an, das auf die Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Teilnehmenden, die Ausarbeitung beruflicher Alternativen und auf die Vermittlung in eine gesundheitlich angemessene Beschäftigung abzielt.

Die gute und aktive Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur im Bereich Reha/SB wird weiter ausgebaut. Der Kontakt zu den hierbei relevanten Netzwerkpartnern wird weiter gepflegt.

Quartiersmanagement - Sozialraumberatung

Die Präsenz von Mitarbeitenden des Jobcenters in Sozialräumen kann es Leistungsberechtigten erleichtern, die Beratung und Unterstützung im Jobcenter in Anspruch zu nehmen. Beratungsangebote vor Ort außerhalb der zentralen Behörde können dazu beitragen, die Zusammenarbeit mit Leistungsberechtigten zu verbessern und Meldeversäumnisse zu vermeiden. Die Fallmanagerinnen und Fallmanager des Jobcenters bieten die Sozialraumberatung aktuell in den Stadtteilen Heuchelhof und Zellerau an. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Sozialreferat der Stadt Würzburg und den Quartiersmanagern bzw. Netzwerkpartnern vor Ort.

Verzahnung von Gesundheitsförderung mit Arbeitsförderung

Anhaltende Arbeitslosigkeit ist nachweislich ein gesundheitlicher Risikofaktor. Gesundheitliche Einschränkungen wiederum erschweren die berufliche Eingliederung.

Das Projekt "teamw()rk für Gesundheit und Arbeit" (Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung) hat zum Ziel, erwerbslose Menschen nachhaltig mit Präventionsangeboten zu erreichen und damit auch ihre Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Seit 2020 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Stadt Würzburg, dem Jobcenter Kitzingen, der Agentur für Arbeit Würzburg und der GKV-Landesvertretung. Das Angebot beinhaltet gesundheitsorientierte Beratung, Gesundheitskurse zu den Themen Stressbewältigung/Entspannung, Ernährung, Bewegung und Sucht sowie Informationen über gesundheitsförderliche Angebote in der Stadt Würzburg. Die Koordinatorin ist eng mit den einschlägigen Akteurinnen und Akteuren in Würzburg vernetzt.

5.2 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs

Berufliche Integration von Migrant:innen

Die Anzahl der gemeldeten ausländischen Leistungsberechtigten im Jobcenter Stadt Würzburg belief sich Ende 2023 auf rund 49 Prozent. Davon bildet der Anteil der geflüchteten Menschen aus den acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsländer (Staatsangehörigkeiten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia) sowie der geflüchteten Menschen aus der Ukraine mit jeweils rund 18 Prozent einen bedeutenden Anteil. Demnach existiert bei diesen Personengruppen ein beträchtliches Potenzial hinsichtlich der am Arbeitsmarkt so dringend benötigten Fach- und Arbeitskräfte.

Im Jobcenter Stadt Würzburg unterstützen seit Jahren spezialisierte Integrationsfachkräfte erfolgreich Menschen mit Fluchthintergrund bei der beruflichen Integration. Dieses Team wurde im Jahr 2023 personell verstärkt. Insbesondere im Bereich Flucht/Migration spielt die Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerkpartnern eine wesentliche Rolle.

Die Zuständigkeit für die Einrichtung und Koordination der Integrationskurse und Maßnahmen der Deutschsprachförderung nach § 45 a Aufenthaltsgesetz liegt beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Im Jahr 2024 werden zahlreiche Geflüchtete in Würzburg einen Integrationssprachkurs beenden. Auf diese Zielgruppe fokussiert der bundesweite **Integrationsplan zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang - Job-Turbo**. Um den Einstieg in den Arbeitsmarkt effektiv zu begleiten, wird die Kontaktdichte mit den Geflüchteten nach dem Abschluss des Integrationskurses vom Jobcenter gezielt erhöht. Damit erste Arbeitserfahrung in Deutschland gesammelt werden kann, wird dabei grundsätzlich ab Sprachniveau A2 oder B1 in Beschäftigung vermittelt. Im „Kooperationsplan“ wird der Integrationsweg (z. B. beschäftigungsbegleitende Qualifizierungen und Spracherwerb) unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Bedarfe festgehalten. Sofern noch nicht geschehen, werden Qualifikationen nacherfasst und Maßnahmen zur Anerkennung von Qualifikationen und Anpassungsqualifikationen vereinbart.

Bei der Umsetzung des Job-Turbo arbeitet das Jobcenter Stadt Würzburg eng mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit zusammen. Gemeinsam werden z. B. Infoveranstaltungen für Geflüchtete zu Ausbildung und Arbeit in Deutschland (u. a. in Integrationskursen) oder Informationsangebote für Betriebe und Unternehmen durchgeführt. Gemeinsam mit den geflüchteten Menschen erfolgen Betriebsbesuche bei Arbeitgebern, Bewerbungstage und Berufsbörsen werden organisiert.

Entscheidend für ein gesamtgesellschaftliches Gelingen ist auch die Bereitschaft von Arbeitgebern, Migrant:innen eine Beschäftigung zu ermöglichen, auch wenn Deutschkenntnisse noch nicht ausgeprägt vorhanden sind und es bei der weiteren Qualifizierung und dem Spracherwerb „on the job“ einer weiterführenden Unterstützung bedarf.

Die Ansprechpartner:innen des [Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Würzburg](#) versuchen gezielt, Stellen für diese Zielgruppe zu akquirieren und die Verbindung zwischen Bewerber:in und dem Betrieb/Unternehmen herzustellen.

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt erzeugt einen Doppeleffekt: Sie hat Einfluss auf die beruflichen Integrations- und Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen bei spezifischen gender- bzw. lebenssituationsbezogenen Herausforderungen. Sie stellt aber auch einen wesentlichen Faktor für viele unserer arbeitsmarktpolitischen Themenstellungen dar, wie z.B. die Arbeits- und Fachkräftesicherung.

Nach wie vor sind die Integrationschancen von Frauen niedriger als bei Männern. Es ist eine besondere Herausforderung, Frauen in gleichem Maße in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu integrieren. Die Ursachen hierfür sind komplex und insbesondere auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschuldet. So ist z. B. der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung flächendeckend nicht bedarfsgerecht umsetzbar und stellt für viele Frauen zunächst ein konkretes Vermittlungshemmnis dar. Daneben kann auch das tradierte Rollenverständnis in den Familien als eine nicht unerhebliche Barriere betrachtet werden.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter liegt auf der Förderung von Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bietet hierzu Beratungsgespräche an, ist aber auch im Netzwerk aktiv. Die BCA des Jobcenters Stadt Würzburg arbeitet eng mit einer Vielzahl von Netzwerkpartnern zusammen.

Eine frühzeitige Aktivierung und Beratung von Eltern in der Erziehungszeit ist ein weiterer wichtiger Handlungsansatz. Eltern, die Erziehungszeiten in Anspruch nehmen, erhalten auch in dieser Zeit eine fortwährende Beratung. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bietet regelmäßig Beratungsangebote zum Thema (Wieder-) Einstieg in den Beruf an. Hierbei werden u. a. Informationen zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten erteilt, es wird zu alternativen finanziellen Familienleistungen beraten sowie eine Vorteilsübersetzung von frühzeitiger Erwerbsarbeit aufgezeigt.

Fachkräftepotential aktivieren und qualifizieren

Die Integrationsfachkräfte beraten und fördern die erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden gezielt unter Berücksichtigung der Bedarfe am regionalen Arbeitsmarkt. Das Ziel ist die nachhaltige Vermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigungen. Berufliche Aus- und Weiterbildungen stärken die Beschäftigungschancen.

Der Fachkräftemangel ist mittlerweile im gesellschaftlichen Leben deutlich spürbar. Die Suche der Betriebe und Unternehmen nach qualifiziertem Personal erstreckt sich nicht mehr nur auf einige wenige Branchen, sondern ist mittlerweile in vielen Bereichen angekommen. Auswirkungen des Fachkräftebedarfs lassen sich in Würzburg im täglichen Leben zunehmend erkennen, beispielsweise in der Kinderbetreuung, der Pflege oder im öffentlichen Nahverkehr. Nicht zuletzt Demografie bedingt wird sich diese Problematik weiter verschärfen.

Neben der Aktivierung von aktuell nicht berufstätigen Menschen spielt auch die Qualifizierung geringqualifizierter Menschen eine wichtige Rolle bei der Deckung der Arbeitskräftenachfrage. Das Jobcenter Stadt Würzburg leistet im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten seinen Beitrag zur Minderung der Fachkräftelücke durch Investition in Aus- und Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Qualifizierungsziele richten sich dabei an den Bedarfen des Arbeitsmarktes und den individuellen Möglichkeiten der zu Qualifizierenden aus.

Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit

Das Jobcenter Stadt Würzburg beteiligt sich mit zwei Integrationsfachkräften am gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Würzburg. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber-Service wird im Jahr 2024 das Potenzial der geflüchteten Menschen stärker in den Fokus gerückt. Die gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice wird deshalb nochmals intensiviert werden

5.3 Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden

Einsatz eines beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bfM)

Die lösungsorientierte Betreuung, Beratung und Vermittlung von Menschen mit multiplen Problemlagen, in schwierigen Lebenssituationen und mit großer Distanz zum Arbeitsmarkt bedarf spezifischer Konzepte und innovativer Handlungsansätze.

Einen zentralen Ansatz im Jobcenter Stadt Würzburg stellt diesbezüglich das Dienstleistungsangebot des „beschäftigungsorientierten Fallmanagements“ (bfM) dar. Im Rahmen der Gesamtstrategischen Ausrichtung der Reduzierung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug kommt dem bfM daher eine besondere Bedeutung zu. Als Leitplanke in der Ausrichtung Markt und Integration ist das bfM als wichtiger Bestandteil fest installiert.

Betreut werden Menschen mit vielfältigen Einschränkungen im Bereich der Leistungsfähigkeit, bei denen voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten die Integration in den Arbeitsmarkt möglich ist. Dennoch sollte eine positive Prognose vorliegen, dass durch die engmaschige Betreuung Integrationsfortschritte hinsichtlich des Arbeitsmarktes erfolgen können.

Aufsuchendes Fallmanagement

Durch die Installierung eines aufsuchenden Fallmanagements soll ermöglicht werden, dass Kunden erreicht werden, die in der Vergangenheit Schwierigkeiten hatten, das Hilfesystem des SGB II ordnungs- und zielgemäß in Anspruch zu nehmen. In der Regel werden die Kund:innen zu Hause besucht. Dadurch wird die Gefahr des Wegfalls aus dem Hilfesystem und dadurch Verstetigung der Handlungsbedarfe (Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit) reduziert.

Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten (AGH) dienen in erster Linie der Stabilisierung und Schaffung einer Tagesstruktur und sind daher ein adäquates Mittel, um Menschen mit komplexen Problemlagen langfristig an den Arbeitsmarkt heranzuführen und die Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden.

Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose nach §16i SGBII (§16e SGBII)

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderung nach §16i SGBII unterstützt Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind und dadurch als besonders arbeitsmarktfremd gelten. Sie können ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufnehmen, dabei mit Coaching ganzheitlich beschäftigungsbegleitend betreut werden und dadurch soziale Teilhabe erfahren. § 16e SGB II zielt darauf ab, Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Coaching

Das Jobcenter bietet über eigene Mitarbeitende bzw. in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern verschiedene Coaching-Angebote zur Unterstützung von Kund:innen an.

5.4 Begleitende operative Schwerpunkte

Stärkung Digitalisierung

Wir ermöglichen allen Bürgern die Nutzung verschiedener Zugangskanäle. Die Online-Angebote unter [jobcenter.digital](#) bieten eine wichtige Ergänzung im Dienstleistungsangebot und erfüllen die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes. Im Jahr 2024 streben wir eine Nutzungssteigerung des Postfachservices, als datenschutzkonforme Alternative zur Kommunikation per E-Mail, an. Wir schulen unsere Mitarbeitenden und informieren Kund:innen und Unterstützende zu den Möglichkeiten von [jobcenter.digital](#). Die Umsetzung im Jobcenter erfolgt federführend von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Teams.

Schnelle Leistungsgewährung

Eine schnelle Leistungsgewährung zur Sicherung des Existenzminimums der anspruchsberechtigten Personen ist weiterhin primäres Ziel der Clearing-Stelle (Bearbeitung von Neuansträgen) und der Leistungssachbearbeitung. Die Leistungsberechtigten werden aktiv auf die bestehenden digitalen Dienstleistungsangebote hingewiesen.

Qualitätssicherung

Wer erfolgreich arbeiten und seine Ziele erreichen will, braucht Qualität in den Arbeitsprozessen. Um weiterhin eine hohe Datenqualität zu gewährleisten, werden im Jahr 2024 erneut die internen Prozesse und Abläufe betrachtet und stetig optimiert. Die Umsetzung der Datenqualität, fachlichen Führung und des operativen Risikomanagements werden anhand aktueller Gegebenheiten weiterentwickelt.

Fortsetzung und Ausbau der Netzwerkarbeit

Die bereits vorhandenen Kontakte zu den örtlichen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern, wie beispielsweise dem Sozialreferat der Stadt Würzburg, werden auch im nächsten Jahr weiter gepflegt, ausgebaut und um weitere Netzwerke ergänzt. Zugangsbarrieren sollen somit abgebaut, Doppelstrukturen vermieden und ein regelmäßiger Informationsaustausch gewährleistet werden.

Sicherstellung der guten Einarbeitung und Qualifizierung von Mitarbeitenden

Seit Jahren hat das Jobcenter Stadt Würzburg gute Erfahrungen gemacht, neue Mitarbeitende im „Einarbeitungsbüro“ auf ihre neue Aufgabe intensiv vorzubereiten. Vor allem im Leistungsbereich werden die neuen Kolleginnen und Kollegen bis zu mehreren Monaten durch Begleitung erfahrener Mitarbeitenden auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Auch Praktikantinnen und Praktikanten und Nachwuchskräfte haben hier die Möglichkeit, bereits relativ schnell aktiv mitzuarbeiten.

6. Eingliederungsleistungen 2024

Eingliederungsleistungen 2024	geplante Eintritte	
	Absolut	Anteil in %
Gesamt	514	100,00
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	46	8,95
Aktivierung - Maßnahme bei einem Träger Vergabemaßnahmen + AVGS (MAT)	249	48,44
Aktivierung - Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	105	20,43
Arbeitsgelegenheiten	51	9,92
Eingliederungszuschuss	45	8,75
ESG	12	2,33
Teilhabe AM (§16i)	4	0,78
Eingliederung LZA (§16e)	2	0,39
Sonstige Instrumente: (z. B. Vermittlungsbudget, Freie Förderung, Weiterbildungsgeld, berufliche Reha und SB-Förderung)	-	-

Quelle: Planung des Jobcenter Stadt Würzburg